



## Kurzprotokoll der 30. Sitzung

### Sportausschuss

Berlin, den 19. April 2023, 14:30 Uhr  
11011 Berlin  
Paul-Löbe-Haus  
4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

## Tagesordnung

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**                      **Seite 5**

**Tagesordnungspunkt 1**                                      **Seite 5**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz  
und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt  
– Queer leben**

**BT-Drucksache 20/4573**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Tagesordnungspunkt 2**                                      **Seite 11**

**Bestandsaufnahme: Aktuelle Situation des Sports  
in der Energiekrise**

**Selbstbefassung SB 20(5)51**



**Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 19**

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



---

## **Sachverständigenliste**

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 19. April 2023

---

### **TOP 2 – Bestandsaufnahme: Aktuelle Situation des Sports in der Energiekrise**

#### **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**

Thomas Weikert, Präsident

#### **DSSV-Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen**

Prof. Dr. Thomas Wessinghage, Erster Vorstandsvorsitzender



## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** erklärt, er eröffne die Sitzung des Sportausschusses und begrüße alle Anwesenden herzlich. Sitzungsbegleitend stünden vom Bundesministerium des Innern und für Heimat der Parlamentarische Staatssekretär, Mahmut Özdemir, sowie der Abteilungsleiter Sport, Dr. Steffen Rülke, sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportabteilung zur Verfügung, die er ebenso herzlich begrüße wie die Ressort- und Ländervertreter. Die Sitzung sei öffentlich, er heiße daher auch die Gäste willkommen, die sich auf der Besuchertribüne befänden oder per Webex zugeschaltet seien. Er bitte, von Bildaufnahmen während der Sitzung Abstand zu nehmen. Die Sitzung werde durch das Parlamentsfernsehen aufgezeichnet, am Folgetag ausgestrahlt und anschließend in der Mediathek zur Verfügung gestellt.

## Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung durch die Bundesregierung

### **Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Queer leben**

#### **BT-Drucksache 20/4573**

Der **Vorsitzende** begrüßt den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sven Lehmann. Als Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt werde er den Aktionsplan der Bundesregierung vorstellen.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ) führt ein, dass er dem Ausschuss danke, dass dieser sich des Themas annehme. Der Aktionsplan sei erst Ende des vergangenen Jahres von der Bundesregierung ressortübergreifend beschlossen worden und er begrüße ausdrücklich, dass der Sportausschuss der erste Ausschuss sei, der einen Bericht der Bundesregierung angefordert habe. Der Sport sei neben dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich der Bereich mit der wichtigsten gesellschafts-politischen Integrationsfunktion. Der Sport habe auch die Funktion sicherzustellen, dass alle Menschen in dieser Gesellschaft dazugehören, diskriminierungsfrei leben und mitmachen könnten. Dies sei letztendlich auch die Leitidee des Aktionsplans und gelte

selbstverständlich auch für queere Personen: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und intergeschlechtliche Menschen. Dort, wo das nicht gehe, sei eine aktive Politik gegen Diskriminierung notwendig. Diese betreffe viele Lebensbereiche, auch den Bereich des Sports, da hier immer noch Klischees und Rollenbilder vorherrschten, die enormen Druck auf Sportlerinnen und Sportler ausübten. Ein Coming-out im Breiten- und Spitzensport könne mit Ausgrenzung und Diskriminierung einhergehen. Aus Angst vor Benachteiligung lebten Personen daher oft versteckt und dies wiederum habe Auswirkungen auf die psychische Gesundheit genauso wie auf die Leistungsfähigkeit. Die Bundesregierung habe erstmalig einen ressortübergreifenden Aktionsplan für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt beschlossen. Dieser Aktionsplan, wie auch jene Programme aus anderen Bereichen gegen Rassismus, gegen Behindertenfeindlichkeit und weitere, sollten der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität mit Maßnahmen entgegenwirken. Man setze hiermit auch einen Auftrag der EU-Kommission um, die von 2020 bis 2025 die sogenannte Equality Strategy durchführe und solche Aktionspläne auf nationaler Ebene fordere. Dieser Forderung komme die Bundesregierung mit dem Aktionsplan nach, der Empfehlungen und Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern aufzeige, in denen es vor allen Dingen um rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit und die Stärkung von Beratungs- und Community-Strukturen sowie den großen Themenbereich Internationales gehe. Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan seien nicht am grünen Tisch entstanden, vielmehr seien die Ressorts abgefragt und beteiligt worden, um deren Vorhaben und Planungen aufführen zu können. Hinzugezogen habe man wissenschaftliche Studien und Stellungnahmen von Verbänden. Insgesamt habe es drei Ressortabstimmungen gegeben, der Aktionsplan sei im November 2022 beschlossen worden und seine Umsetzung starte nun. Im März habe es ein erstes Treffen mit den Ressorts, den Bundesländern und fast 200 Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft, darunter auch des Sports, gegeben. Dabei hätten sich 14 Arbeitsgruppen gebildet, die sich den Aktionsplan detailliert anschauen und Praxisbeispiele und Einzelmaßnahmen zur konkreten Umsetzung aufzeigen würden. Wichtig sei, dass die Ministerien eigenständig für die Maßnahmen ihres



Bereichs zuständig seien, diese aber im Dialog mit Bundesländern und der Zivilgesellschaft umsetzen. In der Arbeitsgruppe Sport würden vier Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Teilhabe behandelt. Beteiligt seien neben dem BMI als zuständigem Ressort auch die Bundesländer und zivilgesellschaftliche Akteure, beispielsweise der DOSB. Diese fachlich gute Zusammensetzung werde dazu führen, die Vorhaben zu erarbeiten. Die vier Maßnahmen wolle er kurz erläutern. Erstens gehe es um den verbesserten Kampf gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt gegenüber queeren Menschen im Sport. Hierzu sollten beispielsweise der aktuelle Stand der Gründung eines unabhängigen Zentrums Safe Sport sowie die Berücksichtigung von LSBTIQ\* als eine Zielgruppe in diesem unabhängigen Zentrum diskutiert werden, um in diesem Zentrum einen Querschnittsblick zu haben. Zweites Feld sei die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit sowie der Prävention gegen Rassismus, Sexismus und Queer-Feindlichkeit. Hierzu solle der aktuelle Stand der Arbeit am Bundesprogramm Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport beleuchtet werden. Es solle der Frage nachgegangen werden, wie sichergestellt werden könne, dass diese Arbeit stärker und besser gefördert werden könne. Drittens solle zur weiteren Stärkung der Präventionsarbeit das Thema Queer-Feindlichkeit als neuer Schwerpunkt im Nationalen Ausschuss für Sport und Sicherheit (NASS) eingebracht werden. Viertens solle auf der Basis der Bremer Erklärung der Sportministerkonferenz 2020 unter Beteiligung des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen eine gemeinsame Bundesländer-Strategie für den Sport im Bereich LSBTIQ\* entwickelt und evaluiert werden. Hier sei insgesamt noch sehr viel zu tun, um die Teilhabe für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen in den verschiedenen Ligen zu sichern. Es gebe große Unterschiede innerhalb der Sportarten, der Vereinslandschaft und weiterer Felder. Die Ergebnisse sämtlicher Beratungen würden nicht ohne Beteiligung des Parlamentes stattfinden und es liefen bereits in diesem Prozessstadium Debatten darüber, sowohl im Plenum, in den Ausschüssen als auch außerhalb mit dem Bundestag ins Gespräch zu kommen. Zur Ergebnissicherung werde es im Jahr 2024 einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans geben. Darin würden auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dargestellt, sodass sich der Bundestag möglicherweise auch im

Plenum mit diesen Ergebnissen befassen könne.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) macht deutlich, dass es sicherlich allen ein Anliegen sei, Diskriminierung im Sport zu bekämpfen. Ein Baustein hierbei sei das Zentrum Safe Sport und sie sei froh, dass man bei der Installation gut vorankomme. Sie bitte um Informationen, ob es schon spezifische Grundlagen gebe, wie insbesondere queere Personen durch dieses Zentrum geschützt werden könnten und wo es Ansatzpunkte gebe. Darüber hinaus bitte sie um Informationen, wie der Aktionsplan an die Strategien der Sportverbände angeknüpft werden könne, da man alle Vereine vor Ort erreichen wolle. Es sei wichtig, dass die Inhalte des Aktionsplanes auch an der Basis des Sports ankämen.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ) antwortet, dass es für den gesamten Prozess eine dezentrale Verantwortung gebe. Er erwarte sich von diesem Prozess auch einen verstärkten Dialog zwischen den Bundesressorts und den Bundesländern. Schließlich seien insbesondere die Bundesländer für den Breitensport zuständig und müssten ihre Erfahrungen mit der Expertise der Zivilgesellschaft einbringen. Insbesondere seien hier der DOSB und seine Mitgliedsverbände gefragt, aber auch die queeren Verbände LSVD, Bundesvereinigung Trans und weitere. Für das Zentrum Safe Sport werde es zunächst darum gehen, die besonderen Belange der LSBTIQ\*-Community zu analysieren und zu berücksichtigen. Auf diesen Prozess sei er persönlich sehr gespannt und das werde sicher im Fortgang auch immer wieder thematisiert. Er wolle daher Prozesse und Ergebnisse nicht vorwegnehmen. Das Thema der Vereine sei in der Tat ein sehr sensibler Punkt. Zwar gebe es die Zuständigkeit des Bundes für den Leistungssport und die Zuständigkeit der Bundesländer für den Breitensport – stets jedoch unter der Beachtung der Autonomie des Sports. Es gebe daher durchaus das Problem zu klären, was der Bund tun könne, um in der Zuständigkeit der Bundesländer auch im Breitensport eine Sensibilisierung zu erreichen. Hier gebe es bereits Projekte, beispielsweise das Bundesprogramm „Demokratie leben“ seines Ministeriums. Dort würden Modellprojekte gefördert, beispielsweise das Projekt „Gemeinsam STARK“ mit dem Landessportbund Sachsen-Anhalt als Träger. Dieses Projekt engagiere sich für Vielfalt im Stadion und in der Fan-Sensibilisierung. Ziel sei letztendlich, dass in jedem Verein vor Ort ein Klima herrsche, in



dem Menschen frei und offen Sport machen könnten und vor Anfeindungen und Diskriminierung geschützt seien. Vor Ort müsse es Verantwortliche und Ansprechpersonen für die Ehrenamtlichen geben. All das sei eine Daueraufgabe, daher sei ein Schulterschluss zwischen Bund und Ländern notwendig, um durch Fördermaßnahmen die Sensibilisierung und Ausbildung verstärkt zu thematisieren.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU) stellt fest, dass seine Fraktion das Engagement selbstverständlich begrüße. Der Parlamentarische Staatssekretär habe die Bedeutung der Vereine dargestellt. Er bitte um die Idee einer Zeitschiene für Maßnahmen an der Basis und um Hinweise, wie man in die Stadien und an die Fans kommen und durch den Aktionsplan dort die Toleranz stärken wolle. Der Aktionsplan solle gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport bekämpfen, diese Begrifflichkeit sei für ihn noch relativ abstrakt und er bitte hierzu um erläuternde Ausführungen. Im Aktionsplan sei auch vermerkt, dass Sportgroßveranstaltungen nur dorthin vergeben werden sollten, wo die Rechte dieser Gruppen gesichert seien. Er bitte um Hinweise, wie das international umgesetzt werden solle.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ) stellt klar, dass die Autonomie des Sports auch bedeute, dass die Bundesregierung den Vereinen weder vorschreiben könne noch sollte, wie sie ihren Sportbetrieb und den Dialog mit den Fans gestalteten. Es gehe hier auch nicht nur um Queer-Feindlichkeit, sondern beispielsweise auch um das Eintreten gegen Rassismus. Er nehme durchaus zur Kenntnis, dass der DFB und andere Verbände hier schon einiges täten – es gehe aber auch immer mehr. Es gebe auch Fanprojekte, die sich sehr aktiv gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagierten. Der DFB habe übrigens schon sehr früh sein Interesse an der Mitarbeit am Aktionsplan geäußert. Demnächst werde sein Ministerium auch mit dem DOSB ein Arbeitsgespräch führen. Im vergangenen Jahr habe es an der Deutschen Sporthochschule Köln eine Tagung zu diesem Thema gegeben. Grundsätzlich finde er es wichtiger, zu unterstützen als Vorschriften zu machen. Zum Komplex der Sportgroßveranstaltungen führe der Aktionsplan in der Tat aus, dass dort, wo die Bundesregierung Mitsprachemöglichkeiten zur Auswahl von Gastgebern habe, die Menschenrechte ein Kernkriterium

seien. Richtig sei allerdings auch, dass es hier nur eine begrenzte Zuständigkeit der Bundesregierung gebe. Das Thema müsse man jedoch dennoch adressieren. Der aktuelle Bericht könne nur ein Zwischenbericht sein, da die Maßnahmen vielfältig seien und nicht alle Projekte in einem Jahr umgesetzt werden könnten. Es gehe hier beispielsweise auch um Überprüfungen von Förderprogrammen, um zu klären, ob für diesen Themenbereich genug getan werde. Die Aktionen müssten auch über das Jahr hinaus weitergedacht werden, denn es gehe darum, Strukturen für den Dialog zu schaffen und zu überprüfen, an welchen Stellen nachgesteuert werden müsse. Dies betreffe auch Förderrichtlinien und Haushaltsmittel. Einige der Maßnahmen seien kostenfrei, andere mit Kosten verbunden. Deswegen könne dieser Bericht nur ein Zwischenbericht sein. Es sei aber wichtig, das Parlament transparent über den Verlauf der Arbeit zu informieren.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen) verdeutlicht, dass Sportpolitik auch Gesellschaftspolitik sei und der Aktionsplan daher ressortübergreifend benötigt werde. Sie begrüße, dass alle Ressorts gemeinsam an den Themen Respekt, Anerkennung und Gleichstellung arbeiteten und dafür Sorge tragen wollten, dass sich alle Menschen – auch im Sport – frei bewegen könnten. Sie hoffe, dass dies irgendwann Normalität werde und sehe den Aktionsplan als wichtigen Baustein auf dem Weg dorthin. Sport müsse für Menschen ein sicherer Raum sein und ihre Fraktion begrüße daher die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Safe Sport. Sie bitte um Erläuterungen der spezifischen Ansätze in diesem Bereich. Ein weiteres großes Themenfeld sei das Coming-out, das in gewissen Sportarten und insbesondere im Männerbereich ein großes Problem sei und dazu führe, dass Menschen sich oft ein Leben lang verstecken müssten. Sie bitte um Informationen, ob es hierzu auch Ansätze im Aktionsplan gebe und wie man Türen öffnen, Unterstützung und Hilfe leisten könne. Man müsse darüber sprechen, Menschen beim Coming-out und auf dem Weg zur Normalität zu helfen. Abschließend bitte sie um Informationen, in welchen Feldern die Bundesregierung die besten Erfolgsaussichten sehe und wie die Überschneidungen im Bereich des Sports mit den anderen Ressorts genutzt würden.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ) antwortet zur Frage der Überschneidungen, dass der Aktionsplan die



ressortübergreifenden Handlungsfelder aufzeige. Man habe bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppen sehr bewusst darauf geachtet, dass immer mehr als nur ein Ressort und auch die Bundesländer vertreten seien. Insbesondere im Bereich des Breitensports, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe, müsse vernetzt gedacht werden. So starte man den Versuch, möglichst breit zu diskutieren. Im vergangenen Jahr habe es eine ressort-übergreifende Sitzung auf Staatssekretärebene gegeben, das Thema sei also innerhalb der Bundesregierung wichtig und sehr gut platziert. Sport habe eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion und hohe Integrationsfähigkeit. Rund 27 Mio. Menschen seien in Deutschland im organisierten Sport aktiv und daher habe er in seinem Eingangsstatement auch deutlich gemacht, dass dieser Bereich neben dem Arbeitsmarkt vielleicht der wichtigste gesellschaftliche Bereich für Integration sei. Wenn man sich allerdings Studien anschau, die prüften, ob der organisierte Sport als besonders offen gegenüber queeren Menschen gelte, seien die Zahlen ernüchternd. Die Studie Outsport aus dem Jahr 2019 zeige, dass 96 Prozent der Befragten im Freizeitsport ein Problem mit Homophobie sähen, 95 Prozent sähen ein Problem der Transfeindlichkeit. 20 Prozent der Befragten verzichteten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität auf die Teilnahme an einem Sport ihres Interesses. Dies seien alarmierende Zahlen. Es gebe ähnliche Studien im Bereich des Leistungssports – und auch diese Thematik sei ein Grund für das Zentrum Safe Sport. Man müsse sich bewusst sein, welche großen Auswirkungen positive Rollenbilder hätten: Wenn es Coming-out im Sport gebe, habe das auch positive Auswirkungen und eine Strahlkraft, die dazu führen könnten, dass andere Menschen sich auch zu einem Coming-out trauten. In dem ganzen Bereich solle es auch nicht um eine Sonderbehandlung gehen, sondern nur darum, dass Menschen sich nicht verstecken müssten. Wenn man sich die Zahlen aus den Studien anschau, habe man hier jedoch offenbar noch ein dickes Brett zu bohren. Er erhoffe sich allerdings mit den ergriffenen Maßnahmen Wirkungen.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen) bittet ergänzend um Informationen, ob bei der Ausarbeitung des Aktionsplanes Betroffene mit ihren persönlichen Erfahrungen einbezogen worden seien.

PSSt **Sven Lehmann** (BMFSFJ) macht deutlich, dass man bei allen Aktionsplänen angewiesen sei auf die Expertise der organisierten Zivilgesellschaft und der Fachverbände. Beim Kick-off des Aktionsplanes habe es über 140 Interessensbekundungen von Menschen oder Vereinen gegeben, die sich am Aktionsplan beteiligen wollten. Schlussendlich habe man rund 70 ausgewählt. Im Bereich der Arbeitsgruppe Sport seien dies neben den Ministerien BMSFSJ und BMI unter anderem der Bundesverband Trans, der DOSB, der Deutsche Fußball-Bund, die Deutsche Sportjugend, die Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit (KoFaS), der Landessportbund Sachsen-Anhalt, der Lesben- und Schwulenverband, der Bundesverband der queeren Landesnetzwerke, die Sportjugend Hessen, das Innenministerium in Bayern und die Sächsische Staatskanzlei. Das sei eine sehr gute Auswahl. Bayern sei im Übrigen das einzige Bundesland, das noch keinen eigenen Aktionsplan habe, daher sei er positiv überrascht gewesen, dass Bayern sich für sehr viele Arbeitsgruppen gemeldet habe. Insgesamt zeige es, dass die organisierte Zivilgesellschaft auch im Sport sehr stark beteiligt sei und die Rolle und die Erwartungen der Betroffenen einbringen könne.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Informationen, ob in der Verbindung des Sports mit dem Aktionsplan Aufklärungsprogramme geplant seien, mit denen man vor Ort in den Sportvereinen arbeiten könne.

PSSt **Sven Lehmann** (BMFSFJ) erläutert, dass es Aufklärungspakete von queeren Verbänden, beispielsweise dem LSVD, mit sehr viel Material gebe. Sofern gezielte Kampagnen den Sport adressieren sollten, müsse dies ein Ergebnis der Arbeitsgruppen sein. Diese wolle er nicht vorwegnehmen, werde diese gute Anregung jedoch mitnehmen.

Abg. **Jörn König** (AfD) erläutert, dass das Anliegen aus Sicht seiner Fraktion ein durchaus legitimes sei, allerdings schieße die Bundesregierung hier mit Kanonen auf Spatzen. Der Aktionsplan sei nicht notwendig, da die Gesellschaft weiter sei als die Bundesregierung unterstelle. Sexuelle Vielfalt sei heute selbstverständlich, in seiner Fraktion gebe es eine lesbische Partei- und Fraktionschefin. Die sexuelle Identität gehe den Staat eigentlich gar nichts an. Bei der geschlechtlichen Vielfalt sei seine Auffassung, dass Menschen biologische Wesen seien und einfach Mann und Frau blieben. Wie





sich jemand fühle, sei mehr oder weniger Privatsache. Wenn es 72 Geschlechter gäbe, dann hätte die Evolution diese erfunden. Der Parlamentarische Staatssekretär habe in seinem Eingangsstatement die rechtliche Anerkennung erwähnt und da es diese offenbar nicht gebe, sei dies ein schlechtes Zeugnis für die Regierung. Diese könne für notwendig gehaltene rechtliche Voraussetzungen schaffen. Seine Fraktion halte es im Sport für völlig falsch, dass Trans-Personen sich zu Frauen erklären könnten und dann mehr oder weniger alle Medaillen abräumen. Der Fall Caster Semenya sei ähnlich gelagert und es sei eigentlich eine gute Lösung, Trennungen durch den Testosteronspiegel vorzunehmen. Im Hinblick auf die zitierten Studien lägen ihm auch solche mit anderen Zahlen vor. Der DFB habe aufgeführt, bei wie vielen Spielen es zu homophoben und anderen Vorfällen, die in diese Kategorie passten, komme und sei auf 0,21 Prozent der durchgeführten Spiele gekommen. Das Phänomen sei natürlich vorhanden und auch nicht zu tolerieren. Allerdings sei es bei weitem nicht so relevant, wie die Bundesregierung es hier darstelle. Der Aktionsplan führe aus, dass es im Sport weiterhin zu LSBTIQ\*-feindlichen Vorfällen komme. Im weiteren Verlauf des Berichts würden Gesamtzahlen für alle Lebensbereiche genannt, allerdings nicht für den Sport. Er bitte daher um Auskunft, worauf die Aussagen über den Sport beruhten, wie viele Vorfälle im Sport erfasst worden seien und um welche Vorfälle es sich gehandelt habe. Er bitte um einen Hinweis, ob es Zahlen gebe, wie häufig so etwas im Vergleich zur Gesamtzahl von Wettkämpfen und dem Trainingsbetrieb vorkomme.

PSSt **Sven Lehmann** (BMFSFJ) erläutert, dass die von ihm genannten Zahlen der Studie Outsport und der Studie „Sicher im Sport“ entnommen seien. Darüber hinaus gebe es die Studie „Out in Sport“ der Deutschen Sporthochschule Köln. In diesen Studien sei nachzulesen, was er vorgetragen habe. Es handele sich leider nicht um Einzelfälle oder ein vernachlässigbares Phänomen. Es dürfe nie hingenommen werden, wenn Menschen diskriminiert würden. Allerdings könne man über Zuständigkeiten streiten, es sei natürlich nicht nur die Aufgabe der Bundesregierung, sondern vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Den Hinweis des Abg. Jörn König, dass es den Staat nichts angehe, wer wie liebt oder lebt, teile er. Aber

es gehe den Staat etwas an, wenn es Lebensbereiche gebe, in denen Menschen diskriminiert würden. Daher gebe es unter anderem ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und eine Verfassung, die Diskriminierung verbiete. Daher sei aktive Antidiskriminierungspolitik auch eine politische Aufgabe. Zum Punkt der rechtlichen Anerkennung könne man im Aktionsplan nachlesen, dass in den letzten Jahren, beispielsweise durch die Öffnung der Ehe, viel passiert sei. Allerdings sei man leider noch längst nicht an einem Punkt, wo alle Menschen diskriminierungsfrei leben könnten. Daher sei es eine der wichtigsten Maßnahmen der Bundesregierung, das diskriminierende Transsexuellen-Gesetz abzuschaffen und den Schutz vor Diskriminierung in Art. 3 des Grundgesetzes aufzunehmen. Auch die Novelle des Abstammungs- und Familienrechts sei wichtig. Es gebe viel zu tun und er sei froh, dass die Bundesregierung so ambitioniert vorangehe.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) unterstreicht, dass Sport nicht nur wichtiger Integrationsfaktor, sondern auch Träger des gesellschaftlichen Zusammenwirkens sei. Er bitte um Erläuterungen zur gemeinsamen Bund-Länder-Strategie und zur Frage, inwiefern innerhalb der Strategie Differenzierungen zwischen Spitzensport und Breitensport notwendig und/oder vorgesehen seien. Möglicherweise gebe es in den Bereichen andere Anforderungen oder Herangehensweisen sowohl beim Thema Diskriminierungsfreiheit als auch dann, wenn es darum gehe, ein gutes Umfeld für ein Coming-out zu schaffen.

PSSt **Sven Lehmann** (BMFSFJ) antwortet, dass zum Bereich des Spitzensports gern auch das hier verantwortlich zeichnende BMI ausführen könne. Aus Sicht seines Hauses jedoch sei deutlich, dass man zwischen Breitensport und Spitzensport natürlich unterscheiden müsse, übrigens auch wegen der verschiedenen Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen. Selbstverständlich sei es für den Bund in Bereichen, die staatliche Unterstützung erhielten, auch leichter, die Förderung an Vorgaben, beispielsweise auch an das Vorhandensein von Antidiskriminierungsarbeit, zu knüpfen. Auf der anderen Seite gelte die Autonomie des Sports. Stark diskutiert werde aktuell zum Beispiel, wie die Inklusion von trans-, intergeschlechtlichen, nicht-binären Menschen, die in dieser Gesellschaft existierten und das Recht der Teilhabe hätten, am



besten gelingen könne. Hier gebe es beispielsweise beim Schwimmverband andere Regeln als im DFB. Der Bund und die Länder könnten Maßnahmen des Sports begleiten, deswegen sei auch die Unterscheidung zwischen Breitensport und Spitzensport notwendig.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) ergänzt, dass in der Diskussion um das Zentrum Safe Sport und dessen Arbeitsschwerpunkte Vertreter von Lesben- und Schwulenverbänden im Stakeholder-Prozess integriert seien. Mit der Gründung des Vereins und der Installation der Anlaufstelle habe man einen ersten Baustein gesetzt und müsse jetzt sukzessive im Gleichklang mit all den Themenfeldern, die im sexuellen Selbstbestimmungsrecht zutage träten, sehr zügig und verschränkt die Themen im Bereich Safe Sport aufnehmen. Ein klarer Rechtsrahmen und die Definition von Aufgaben seien für die Implikationen im Spitzensport und Breitensport und die Arbeit der autonomen Sportvereine wichtig. Dies sei gemeinsame Aufgabe und im Aktionsplan auch so dargelegt. Darum sei man auch in enger Abstimmung mit den Sportverbänden. Es sei wichtig, alle Maßnahmen zu verschränken und einen vernünftigen Rechtsrahmen zu schaffen.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) macht deutlich, dass er den Aktionsplan ausdrücklich begrüße und verleihe seiner Hoffnung Ausdruck, dass die seit Jahren stattfindenden Debatten nun auch tatsächlich in konkrete Aktionen und Aktivitäten mündeten. Wer Antidiskriminierungsarbeit in die Breite der Gesellschaft tragen wolle, müsse selbstverständlich auch den Bereich des Sports ins Auge fassen. Dieser sei, wie bereits angesprochen, neben der Arbeitswelt vielleicht der wichtigste gesellschaftliche Bereich. Allerdings sei es deshalb verwunderlich, dass dieser wichtige Bereich im Aktionsplan so knapp bemessen sei. Die fünf vorgeschlagenen Maßnahmen seien aus Sicht seiner Fraktion durchaus sinnvoll, allerdings sei der Duktus im Vergleich zur Bremer Erklärung der Sportministerkonferenz ein wenig schwierig. Dies beginne bereits beim Einstiegssatz und den formulierten Zielen. Der Aktionsplan führe viele Bereiche auf, gegen die man kämpfen wolle, zeige jedoch zu wenig auf, wofür man sich einsetzen wolle und wie die Maßnahmen konkret aussehen sollten. In der dritten Forderung im Aktionsplan schlage die Bundesregierung die Entwicklung einer gemeinsamen Bund-Länder-Strategie mit Verweis auf die Bremer

Erklärung vor. Er bitte um Hinweise, welche Bundesministerien an dieser Strategie mitarbeiteten und welche Zeitachse geplant sei. Darüber hinaus interessiere ihn, wie aus Sicht der Bundesregierung eine Gesamtstrategie zur Förderung der sexuellen und gesellschaftlichen Vielfalt im Sport aussehen könnte, die sich mit anderen existierenden Programmen zur Vielfaltsförderung ergänzen und verzahnen könne und wie eine Förderung von trans-, inter-, nicht-binären Menschen insbesondere im Breitensport aussehen sollte. Die Bundesregierung müsse hier eine Position haben, auch wenn der Bund für den Spitzensport zuständig sei. Zur Vielfaltsförderung gehöre aus seiner Sicht auch der Ausbau von sportlichen Betätigungsmöglichkeiten bei jungen Menschen aus finanziell schlechter gestellten Familien. Er bitte um einen Hinweis, ob sich das Ressort auch hiermit auseinandersetze und welche Vorschläge und Maßnahmen es zur Verbesserung gebe.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) macht deutlich, dass queeres Leben in Deutschland in allen Lebensbereichen und Gesellschaftsbereichen möglich sein müsse, dies habe auch im BMI eine besonders hohe politische Priorität. Dies könne man nicht mit einer „Knappheit“ im Aktionsplan verknüpfen. Der Aktionsplan wolle Handlungsfelder definieren und so auffächern, dass sie innerhalb der Regierung, in den Ressorts und innerhalb seines Hauses in den Abteilungen auch bearbeitet werden könnten. Das fange beim Migrationsbereich an, gehe über die diskriminierungsfreie Teilhabe und diskriminierungsfreien Zugänge und höre bei verfassungsrechtlichen Garantien auf. Hier sei Sport ein Bereich, aber beispielsweise auch das Thema Sicherheit ein weiteres Handlungsfeld. Die Sicherheit von Menschen, die ihre Identität ausleben wollten, müsse gesichert werden. Außerdem müsse man vom Abstrakten zum Konkreten gehen und schauen, welche Auswirkungen eine rechtliche Anerkennung für die Sportvereine bedeute. Hierzu müsse zunächst ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, um dann den Vereinen Anforderungen oder Erwartungshaltungen darzulegen und zugleich den Sport mit Handlungsempfehlungen und Handreichungen zu unterstützen. Man wolle das Thema nicht abwälzen, sondern gemeinsam mit allen Akteuren umfassend angehen.

PSSt **Sven Lehmann** (BMFSFJ) ergänzt, dass es insgesamt 14 Arbeitsgruppen gebe, eine davon



fokussiere sich auf den Sport. Selbstverständlich seien diese Arbeitsgruppen auch flexibel genug, um sich Expertise aus anderen Bereichen hinzuzuholen. Es handele sich nicht um einen starren Raum, vielmehr könnten auch Best-Practice Beispiele aus anderen Bereichen eingearbeitet werden. Der gesamte Prozess werde sehr partizipativ verstanden. Die Verbände hätten bereits sehr viel Impulse gegeben und die Ressorts erste Umsetzungen vorgeschlagen. Beispielsweise gebe es zum Themenkomplex der Hasskriminalität einen Gesetzentwurf des Justizministeriums im parlamentarischen Verfahren, der hoffentlich bald beschlussfähig sei. Im Bereich der Gesundheitspolitik gebe es beispielsweise das Thema der Abschaffung der Diskriminierung bei der Blutspende. Alle Arbeitsgruppen arbeiteten autonom und im Jahr 2024 werde es einen Zwischenbericht geben. Danach müsse das Parlament entscheiden, ob und wie weitergearbeitet werden solle. Viele Umsetzungen würden nachhaltig wirken und über das Jahr 2024 Bestand haben.

Der **Vorsitzende** dankt für die Vorstellung des Aktionsplanes und schließt den Tagesordnungspunkt.

## Tagesordnungspunkt 2

### **Bestandsaufnahme: Aktuelle Situation des Sports in der Energiekrise**

#### **Selbstbefassung SB 20(5)51**

Der **Vorsitzende** erklärt, er begrüße als Sachverständige den Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Thomas Weikert, und Herrn Prof. Dr. Thomas Wessinghage als 1. Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV).

**Thomas Weikert** (DOSB) erläutert, dass nach zwei schwierigen, von der Pandemie geprägten Jahren für den Sport, aber auch für die gesamte Gesellschaft die Sportvereine im vergangenen Frühjahr guter Dinge gewesen seien, endlich wieder in den Normalbetrieb zurückkehren zu können. Mit tatkräftiger Unterstützung durch Bund und Länder, beispielsweise durch das sehr erfolgreiche Restart-Programm, habe man nicht nur die Pandemie hinter sich lassen, sondern aufholen wollen, was in dieser Zeit schmerzlich vermisst worden sei:

Gemeinschaft im und durch Sport. Es sei bekanntermaßen anders gekommen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus folgende Energiekrise stellten die Sportvereine vor die nächste große Herausforderung, insbesondere diejenigen, die eigene Sportstätten unterhielten. Für die Sportvereine sei die Energiekrise bedrohlicher als die Corona-Pandemie. Das sei das Fazit einer Umfrage, die der DOSB im vergangenen Herbst unter den Sportvereinen durchgeführt habe. Der DOSB habe sich deshalb frühzeitig stark gemacht, dass es zu keinem erneuten Lockdown aufgrund der mangelnden Energieversorgung komme. Aber der DOSB habe nicht nur fordern, sondern auch selbst Verantwortung übernehmen wollen und sich und dem Sport eine Selbstverpflichtung auferlegt, 20 Prozent Energie einzusparen. Dieser Selbstverpflichtung sei ein Großteil der Vereine vollständig oder zumindest annähernd nachgekommen. Sportvereine hätten ihr Nutzungsverhalten verändert und kleinere und größere Umrüstungen vorgenommen, um ihren Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Einsparpotenzial zu leisten. Trotz der Einsparung sei die Belastung der Vereine hoch. Deshalb sei es wichtig gewesen, dass auch die Sportvereine von der Gas- und Strompreispbremse sowie der Einmalzahlung im Dezember profitieren konnten. An dieser Stelle wolle er dem Sportausschuss danken, dass dieser sich hierfür vehement eingesetzt habe. Die schlimmsten Befürchtungen seien bis dato nicht eingetreten. Die Preisbremse sowie insbesondere die Härtefallregelungen vieler Bundesländer führten dazu, dass es in den kommenden Wochen und Monaten nicht oder nur in Einzelfällen zu Insolvenzen von Sportvereinen kommen werde. Für eine allgemeine Entwarnung sei es dennoch viel zu früh, denn die Kosten für fossile Energieträger und Strom seien vergleichsweise immer noch deutlich höher als vor dem Krieg. Zudem ende die Preisbremse der Bundesregierung im April 2024. Auch die Härtefallfonds der Bundesländer seien terminiert. Danach bedürfe es höherer struktureller Förderungen für die Sportvereine. So blicke der DOSB mit Sorgen auf das Gros der Vereine, die zwar eine Insolvenz hätten vermeiden können, aber aufgrund gestiegener Kosten die Mitgliedsbeiträge erhöhen oder ihr Angebot reduzieren müssten. Darüber hinaus konkurrierten diese gestiegenen Kosten für Bewegung, Gesundheit und Sport mit der Inflation an der Tankstelle oder im Supermarkt. Das Thema



Unterstützung für Sportvereine werde den Sport deshalb auch ohne eine Insolvenzwelle nachhaltig beschäftigen. Sport dürfe nicht zum Luxusgut werden, auch nicht in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit, denn Sport sei Daseinsvorsorge. Zudem müsse man auch an den nächsten Winter denken und dürfe nicht den Fehler aus der Corona-Pandemie wiederholen und sich im Sommer auf einer vergleichsweise entspannten Lage ausruhen, um dann plötzlich im Winter wieder vor dem gleichen Problem zu stehen wie im Vorjahr. Übertragen auf die Energiekrise heiße das, lieber jetzt zu investieren als dauerhaft zu subventionieren. Ein Großteil der heutigen Sportstättenlandschaft sei im Zuge der „Goldenen Pläne“ errichtet worden. Diese Sportstätten seien mittlerweile sehr in die Jahre gekommen. Laut einer DOSB-Umfrage nutzten mehr als 50 Prozent der Vereine fossile Energien, der Handlungsbedarf sei also sehr hoch. Viele Kommunen und Sportvereine hätten den Wunsch und Willen, ihre Sportstätten klimagerecht zu sanieren. Allerdings fehlten hierzu oft die finanziellen Mittel. Die massive Überzeichnung der bisherigen und aktuellen Förderprogramme zeige, dass die Vereine mehr finanzielle Unterstützung bei der Umstellung auf erneuerbare Energien bräuchten. Deshalb sei eine mehrjährige Sanierungs-, Modernisierungs- und Dekarbonisierungsoffensive dringend notwendig, damit ein wichtiges Stück Lebensqualität in Sportdeutschland erhalten bleibe, denn ohne Sportstätten sei kein Sport möglich.

**Prof. Dr. Wessinghage** (DSSV) dankt für die Gelegenheit, für die deutschen Fitness- und Gesundheitsanlagen sprechen zu können. Er erläutert, dass diese Einrichtungen durch die behördlichen Anordnungen mehrere Jahre unter massiven Einschränkungen des Geschäftsbetriebs zu leiden gehabt hätten. Insgesamt hätten 500 Betriebe ihr Gewerbe abmelden beziehungsweise Insolvenz anmelden müssen. Das Jahr 2022 sei ein besseres Jahr gewesen, aber die Branche habe weder das Kunden- noch das Umsatzniveau des Jahres 2019 vor der Pandemie erreicht. Dennoch lebe die Branche und dass sie aktuell einen Aufschwung erlebe, sei insbesondere damit zu begründen, dass die Menschen nach den langen Schließungsperioden in den beiden Vorjahren aktiv den Weg in Fitness- und Gesundheitsanlagen suchten, um dem Bewegungsmangel vorzubeugen und einen aktiven

Beitrag zu ihrer Gesundheit zu leisten. Es sei allerdings davon auszugehen, dass dieser Aufschwung ohne die Energiekrise noch stärker ausgefallen wäre. Während im Jahr 2019 die Energiekosten im Durchschnitt 5,4 Prozent des Gesamtumsatzes der Einrichtungen ausgemacht hätten, seien sie im Jahr 2022 auf durchschnittlich 8,2 Prozent gestiegen. Knapp die Hälfte aller Fitness- und Gesundheitsanlagen böte energieintensive Wellnessanlagen an, insbesondere Saunen. Fünf Prozent betrieben Schwimmbäder und auch diese seien besonders energieintensiv. Knapp die Hälfte der Fitness- und Gesundheitsanlagen nutzten als Wärmequelle Gas, ein Viertel Fernwärme, 7 Prozent Ölheizungen, der Rest Solaranlagen, Wärmepumpen und Sonstiges. Bei den steigenden Energiekosten seien vor allem die höheren Gaspreise der Kostentreiber gewesen, allerdings auch die Strompreise. Die Gas- und Strompreisbremse werde Wirkung auf diese Kostenpositionen haben, der Effekt sei derzeit noch nicht exakt berechenbar. Sein Verband habe Maßnahmen ergriffen und eine Energiekampagne für die Branche initiiert. Diese beinhalte Aufklärung der Kunden, transparente Kommunikation, Maßnahmen zur Einsparung von Energie, zum Beispiel die Analyse und Identifikation von unnötigem Energieverbrauch, automatische Beleuchtungsplanung, Einschränkungen bei Nutzungszeiten von bestimmten Angeboten, beispielsweise Saunen. Der DSSV habe eine Kostenmanagement-Beratungsbroschüre für die Fitnessbetriebe und Hinweise und Leitfäden zu Fördermitteln herausgegeben. Die Einrichtungen hätten Preisanpassungen vorgenommen, insgesamt hätten etwa 72 Prozent die Preise angehoben, was einer durchschnittlichen Anpassung des Monatsbeitrages um 2,72 Euro und einer durchschnittlichen Jahreserhöhung um 32,64 Euro gleichkomme. Dies sei ein überschaubarer Rahmen. Er habe bereits erwähnt, dass die Jahre 2020 und 2021 schlechte Jahre gewesen seien. Die Mitgliederanzahl sei von 11,7 Mio. auf etwa 9,3 Mio. gesunken. Im Jahre 2022 habe 1 Mio. neuer Kunden gewonnen werden können, das sei ein Anstieg von 10,8 Prozent. Insgesamt gebe es jetzt 10,3 Mio. Mitglieder. Der Wunsch zur Gesunderhaltung erscheine derzeit als Hauptmotiv für die Mitgliedschaft im Fitnessstudio. Die Zahlungsbereitschaft der Kunden sei offensichtlich gestiegen. Die Strompreisbremse begrüße sein Verband und er hoffe, dass man bis 2024 eine stabile Situation haben werde. Es werde sich zeigen, wie sich der Markt bis



dahin entwickelt haben werde. Schließlich gehe es um ein flächendeckendes Bewegungs- und Trainingsangebot, für das die Deutschen insgesamt knapp 5 Mrd. Euro im Jahr 2022 aus eigenem Antrieb in Gesundheit und Fitness investierten – ohne Kosten für den Staat. Die Branche erhalte des Weiteren keine staatlichen Zuschüsse, sondern agiere aus eigener Kraft und zahle Steuern. Das sei ein starkes politisches Signal und sein Verband wolle gerne in Zukunft auch dementsprechend wertgeschätzt werden. Es seien immerhin fast 11 Mio. Mitglieder und damit rund 12,4 Prozent der Bevölkerung, die diese Form des Sporttreibens als die für sie angemessene ansehe.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) stellt fest, dass sich das Parlament und der Sportausschuss politisch schon sehr intensiv mit dem Thema Energiekrise beschäftigt hätten. Man könne festhalten, dass man insgesamt ordentlich durch diese Krise gekommen sei, die alle sehr belastet habe. Sie wolle ihren Dank dafür ausdrücken, dass die Vereine und Unternehmen es geschafft hätten, viel Energie einzusparen. Dies sei eine wesentliche Stellschraube gewesen und der Bund habe durch die Energiepreisbremse seinen Teil beigetragen. Auch die für den Breitensport zuständigen Länder hätten die Maßnahmen ergänzt. Insgesamt habe es ein gutes Zusammenspiel aller Akteure gegeben. Man sei sich sicherlich einig, dass man langfristig auf regenerative Energien setzen müsse. Diese Erkenntnis gebe es nicht erst seit dem Krieg oder der Corona-Krise, sondern sei eigentlich schon vorher bewusst gewesen und man hätte dort mehr tun können. Der Bund engagiere sich hier durch die Umstellung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK-Programm) auf energetische Sanierung. Die hier veranschlagten 476 Mio. Euro hätten gezeigt, wie wichtig der Beitrag des Bundes in diesem Bereich sei. Im Sommer werde ein neuer Aufruf für Projekte gestartet, für die erneut 400 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Man werde versuchen, eine Verstetigung in den kommenden Jahren herbeizuführen. Sie bitte Herrn Weikert um Informationen, ob es beim Thema Energiesparen im Sport noch weitere Ansätze und Beratungsbedarf gebe.

**Thomas Weikert** (DOSB) antwortet, dass es in der Tat weiteren Beratungsbedarf gebe, er könne dies auch deshalb gut einschätzen, da er auf Kreisebene

im Sportkreis tätig sei und dort hautnah die Sorgen der Vereine berichtet bekomme. Es gebe durchaus noch viele Vereine, die arg gebeutelt seien. Der DOSB werde für die Auflegung weiterer Programme durch die Politik werben. Die 25 Mio. Euro des Restart-Programms seien wichtig und müssten auch im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden. Davon unabhängig sei es dringend notwendig, insbesondere energieintensive Sportstätten zu sanieren, um zur Energieeinsparung beizutragen. Bei einigen Vereinen existiere Angst vor dem Winter und deshalb müsse man weiterhin tätig bleiben.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) stellt fest, dass ihr von den Vereinen ihres Wahlkreises über einen Mitgliederboom berichtet werde. Dort seien dann weniger die Energiekosten das Problem, vielmehr fehle es an Ehrenamtlichen, um diese zusätzliche Nachfrage erfüllen zu können.

**Thomas Weikert** (DOSB) antwortet, dass man in der Tat einen Mitgliederzuwachs verzeichne, hier habe das Restart-Programm mit den Gutscheinen einen großen Beitrag geleistet. Selbstverständlich benötige man im Sport mehr Ehrenamtliche, daher müsse man über weitere Fördermöglichkeiten nachdenken.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) bittet Prof. Dr. Wessinghage um weitere Ausführungen zu den Einsparmöglichkeiten insbesondere jener Anlagen mit hohem Energiebedarf.

**Prof. Dr. Thomas Wessinghage** (DSSV) erläutert, dass von Seiten seines Verbandes eine Broschüre mit Informationen herausgegeben worden sei, wie Energiekosten eingespart werden könnten. Nachvollziehbarerweise hätten einige Studios beschlossen, den Betrieb des Wellnessbereiches zu reduzieren oder auch zu schließen, was dann wiederum bei Kunden auf Unverständnis oder gar Protest gestoßen sei. Man müsse also durchaus auf die Balance zwischen energietechnischen Notwendigkeiten und Kundenwünschen achten. Einerseits wolle man möglichst viele Menschen zum Sporttreiben motivieren, andererseits jedoch keine Energie verschwenden. Die 9 000 Mitgliedsstudios seines Verbandes versuchten, hier einen Mittelweg zu finden. Schlussendlich entscheide jeder Studiobesitzer oder jede Studiokette darüber, ob und in welcher Intensität der energieintensive Bereich weitergeführt werde. Möglicherweise trage auch der bevorstehende Sommer dazu bei, dass Saunen



nicht mehr so nachgefragt seien wie im Winter. Auf jeden Fall würden alle Bereiche analysiert und auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) stellt fest, dass die Sportvereine mit dem Energieproblem vermutlich noch lange zu kämpfen hätten. Der DOSB habe in seiner Stellungnahme berichtet, dass sich an der Umfrage nur 5 600 der 87 000 Vereine beteiligt hätten. Das sei aus seiner Sicht eigentlich nicht repräsentativ. Er bitte um Auskunft, ob dem DOSB eine Übersicht vorliege, aus welchen Bereichen – sportartenspezifisch, Bundesland-spezifisch und im Hinblick auf vereinseigene Sportstätten – die meisten Probleme gemeldet würden.

**Thomas Weikert** (DOSB) antwortet, dass ihm zu einzelnen Bundesländern keine Auswertung vorliege. Allerdings sei das Umfrageergebnis in Bezug auf die Größe der Sportverbände repräsentativ und ein Abbild der Vereinslandschaft. Daher sei er trotz der relativ wenigen Rückmeldungen überzeugt, einen guten Überblick über die Lage der Vereine vor Ort bekommen zu haben.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) bittet um Erläuterungen, wie der DOSB zu der Erkenntnis gekommen sei, dass sein Aufruf zum Energiesparen Wirkung gezeigt habe.

**Thomas Weikert** (DOSB) erklärt, dass dies eine Momentaufnahme sei, eine detaillierte Abfrage werde der DOSB noch umsetzen.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) bittet Prof. Dr. Wessinghage um weitere Details zu Energiesparpotenzialen. Aus seiner Sicht seien diese ab einem gewissen Grad erschöpft, schließlich erfülle eine nicht ausreichend erhitzte Sauna nicht mehr ihren Zweck. Außerdem habe der DSSV von mangelnder Wertschätzung durch die Politik gesprochen, er bitte daher um Erläuterungen, wo Unterstützung gewünscht werde.

**Prof. Dr. Thomas Wessinghage** (DSSV) stellt fest, dass bei Saunen und Wellnessanlagen die Möglichkeiten in der Tat begrenzt seien. Die erwähnten Insolvenzen seien vor allem in der Schließungsphase der Corona-Pandemie entstanden. Zur Frage der politischen Wertschätzung hätte sich der DSSV gewünscht, dass vorliegende Hygienekonzepte durch die lokalen Gesundheitsämter geprüft worden wären, anstatt Pauschalschließungen anzuordnen. In seiner persönlichen Einschätzung sei in der

Corona-Pandemie zu wenig der Ansatz verfolgt worden, dass aktive Bewegung an der frischen Luft einen präventiven Charakter habe. Viele Studios hätten in dieser Zeit Freiluftangebote aufgenommen. Vermutlich würde man Entscheidungen zu manchen Maßnahmen, wie einer pauschalen Schließung, heute in dieser Form nicht mehr treffen

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) bittet um Informationen der Bundesregierung zum Stand der Aufnahme der Sportvereine in den Härtefallfonds. Er habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass dies entgegen der Ankündigungen der Bundesregierung nicht gelungen sei, und bitte um Erläuterungen, warum sich das BMI hier nicht gegenüber den anderen Ressorts habe durchsetzen können.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) stellt fest, dass er sich zur Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung grundsätzlich nicht in der Öffentlichkeit äußere. Gleichwohl habe der Abg. Stephan Mayer das Ergebnis korrekt skizziert. Das BMI habe seine Haltung deutlich gemacht und sich auch dafür eingesetzt, dass der Sport in den Härtefallfonds einbezogen werde. Allerdings würden Sportvereine durch die Energiepreislösung entlastet, die auch vom DOSB begrüßt werde. Die Hilfsprogramme der Bundesregierung – Soforthilfe im Dezember 2022, Gas- und Wärmepreislösungen ab Januar 2023, Strompreislösung ab 2023 – und die Härtefallregelungen wirkten auch in den Sport hinein. Immerhin nutzten über 50 Prozent der Vereine fossile Brennstoffe und er wolle daher sowohl an den Sportausschuss als auch den Haushaltsgesetzgeber appellieren. Im Ergebnis der Bemühungen der Bundesregierung lasse sich feststellen, dass die 876 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds genauso wirkten wie die Mittel aus dem SJK-Programm. Der Sport benötige eine Ertüchtigung seiner Sportanlagen und hier gebe es viele innovative Ansätze. Man sollte sich beispielsweise auch mit skalierbaren Anlagen, Photovoltaik-Anlagen, Wasserstoff-Nutzung und weiteren Themen beschäftigen, da man hier für den Sport ein großes Potenzial heben könne. Zwar habe sich das BMI nicht beim Härtefallfonds durchsetzen können, man dürfe jedoch nicht verkennen, was die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber bewerkstelligt habe, damit – bis auf wenige bedauerliche Ausnahmen – keine Sportvereine in die Insolvenz hätten



gehen müssen.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, dass sich der Sportausschuss in verschiedenen Sitzungen in der Vergangenheit mit der Energiekrise im Sport befasst habe. Zu Recht habe es angesichts der Herausforderungen viele Sorgen bei den Vereinen gegeben. Allerdings müsse man auch akzeptieren, dass manche im Ausschuss gezeichnete Schreckensszenarien über reihenweise geschlossene Sporthallen und Schwimmhallen nicht eingetreten seien, und es sei nicht der Fall, dass flächendeckend Sportvereine aufgehört hätten zu existieren. Dies liege einerseits an den durch die Bundesregierung geschaffenen Rahmenbedingungen in Form der Energiepreisminderungen, der Soforthilfen und der Härtefallregelung. Die andere wichtige Komponente sei jedoch die wirklich große Bereitschaft der Gesellschaft und der Vereine, eigene Sparmaßnahmen auf den Weg zu bringen und energieintensive Angebote temporär zu hinterfragen. Hierfür wolle er ein herzliches Dankeschön aussprechen, dass man die Krise gemeinsam gut gemeistert habe. Dennoch seien die Energiepreise weiterhin hoch und daher bitte er den DOSB um Auskunft, ob dies schon Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge gehabt habe.

**Thomas Weikert** (DOSB) erläutert, dass häufig insbesondere Vereine betroffen seien, die ihre Sportanlagen nicht von den Kommunen zur Verfügung gestellt bekämen. Das Problem bei den Mitgliedsbeiträgen sei, dass bei einer Erhöhung insbesondere sozial schwächere Familien arg gebeutelt würden. Daher seien die 40 Euro-Gutscheine aus dem Restart-Programm Gold wert gewesen. Eine Beitragserhöhung sei immer kritisch.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet Herrn Weikert um dessen Einschätzung, ob im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien bei den Vereinen und bei den Sportstätten ein gesamtgesellschaftlicher Trend einer Ausbauoffensive festgestellt werden könne. In seinem eigenen Wahlkreis habe er den Eindruck, dass beispielsweise viele Vereine darüber nachdächten, Photovoltaik-Anlagen auf die Vereinsheime zu installieren.

**Thomas Weikert** (DOSB) erklärt, dass er diesen Eindruck teile. Allerdings gebe es hier oft ein Kostenproblem, daher seien zur Umsetzung mehr

finanzielle Hilfen nötig.

Abg. **Jörn König** (AfD) adressiert die Bundesregierung und erklärt, dass finanzielle Hilfen zwar gut, häufig jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein seien. Die Notwendigkeit der energetischen Sanierung sei angesprochen worden und er bitte die Bundesregierung um Auskunft, ob es bereits Überlegungen gebe, wie Vereine bei Sanierungsprojekten unterstützt werden könnten und ob es bereits Haushaltsüberlegungen hierzu gebe.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) erläutert, dass es ein Bündel von Themen gebe, die man sich anschauen müsse. Beispielsweise könnte man eruiieren, wie viel der 876 Mio. Euro aus dem SJK-Programm für den Sport verausgabt worden seien. Gleichwohl müsse er erneut verdeutlichen, dass der Haushaltsgesetzgeber solche Programme finanziere. Die Kommunen kritisierten immer wieder Veränderungen in der Rahmensetzung der Fördermaßnahmen, da sie sich nicht schnell genug umstellen könnten. Dieser Kritik müsse man sich stellen und sie evaluieren. Dies könne dazu führen, dass der Haushaltsgesetzgeber zu der Erkenntnis komme, Rahmenbedingungen verändern zu müssen. Dies werde man dann selbstverständlich auch mit dem Sport besprechen und dessen Anforderungen berücksichtigen. Außerdem müsse man sich anschauen, warum und wo es Ausgabereste gebe und diesbezüglich das Programm eventuell nachjustieren.

Abg. **Jörn König** (AfD) bittet die Bundesregierung darum, auch die Länder in die Pflicht zu nehmen, da er in den vergangenen Jahren eine Tendenz spüre, die Finanzierung des Sports immer mehr auf die Kommunen abzuwälzen. Der Anteil der Kommunen an der Gesamtfinanzierung des Sports sei in den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen. Zur Berechnung der Hilfen zu den gestiegenen Energiekosten sei der Bezugszeitraum 2021/2022 festgelegt worden. Dies sei insofern problematisch, da es in diesen beiden Jahren wegen der Corona-Maßnahmen Einschränkungen im Sportbetrieb gegeben habe. Dadurch habe man sozusagen unfreiwillig Energie gespart. Er bitte den DOSB und die Bundesregierung um Informationen, ob es dadurch Vereine gegeben habe, die keine Hilfen erhalten hätten.

**Thomas Weikert** (DOSB) antwortet, dass dies durchaus der Fall sein könne. Daher müsse der Sport weiter in die Härtefallregelung aufgenommen



werden, da dies wirklich viele Vereine betreffe.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) stellt fest, dass Stich- tage und Bezugsjahre natürlicherweise Probleme mit sich brächten, das habe sich auch bei den Corona-Hilfen für den semi-professionellen Sport gezeigt, wo es durchaus unbillige Härten für Vereine gegeben habe. Allerdings benötige man eine Bezugsgröße, dies sei eine Vorgabe des <https://www.bmwk.de/> Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die das BMI zur Anwendung bringe.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) stellt fest, dass die Berichte gut skizziert hätten, wie groß die Herausforderungen gewesen seien und dass der Status quo an einigen Stellen besser als befürchtet sei. Bei den Lösungen, sowohl in Bezug auf die Corona-Pandemie als auch auf die Energiekrise, habe vermutlich kaum ein anderer Bereich so beeindruckend individuelle Lösungen gefunden wie der organisierte Sport bzw. die Fitness- und Gesundheitsbranche. Am folgenden Wochenende finde mit der FIBO die größte Branchenmesse mit über 100 000 Besuchern statt und er bitte Prof. Dr. Wessinghage um Auskunft, welche Rolle die Energiefragen dort und innerhalb des DSSV spielten. Außerdem interessiere ihn, wie groß derzeit die Investitionsbereitschaft der Studiobetreiber und wie bedeutsam Innovationen seien. Beispielsweise gebe es Spinning-Kurse, bei denen die gewonnene Energie in das Stromnetz eingespeist werde.

**Prof. Dr. Thomas Wessinghage** (DSSV) informiert, dass sein Verband mit rund 20 Mitarbeitenden den Mitgliedsverbänden stets für – auch juristische – Fragen zur Verfügung stehe. Investitionen zur Energieoptimierung würden natürlich vermehrt nachgefragt. Allerdings sei die Studiolandschaft wie erwähnt sehr heterogen. Im Grunde genommen versuchten alle Studios, den Energiebedarf zu reduzieren und innovative Lösungen zu finden. Für generelle Antworten sei es jedoch noch zu früh, da dieser Prozess laufe. Die Investitionsbereitschaft sei für das Jahr 2023 mit 870 Mio. Euro deutlich höher als die 825 Mio. Euro im Vorjahr. Es herrsche also eine gewisse Aufbruchstimmung in der Branche und bei den Mitgliedern. Ein großer Teil der projektierten 870 Mio. Euro werde vermutlich in die Energieoptimierung fließen.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) macht deutlich,

dass die aktuelle Energiekrise vielschichtige Ursachen habe. Kurzfristig seien dies die Nachfrageentwicklung nach der Corona-Pandemie, aber natürlich auch der Krieg Russlands, der zu einer massiven Verunsicherung am Markt geführt habe. Zur Wahrheit gehöre allerdings auch, dass es auch weiter zurückliegende Ursachen gebe. Hier sei die sträflich vernachlässigte energetische Sanierung von Sportstätten – und zwar auch durch die Kommunen – zu nennen. Jede Kreisverwaltung und jedes Bürgermeisteramt seien früher saniert worden als der Sportplatz. Deshalb gebe es jetzt die Herausforderung, in einem kleinen zur Verfügung stehenden Zeitfenster möglichst viel zu erreichen. Um die energetische Sanierung voranzubringen, müsse sowohl im Hinblick auf die Finanzen als auch auf das bestehende Know-how mehr getan werden. Der DOSB habe in seiner Stellungnahme auf die unterschiedlichen Härtefallprogramme hingewiesen und auch die Hilfen in den einzelnen Bundesländern aufgezeigt und verdeutlicht, dass diese nicht immer harmonisiert seien. Er bitte daher die Bundesregierung um Auskunft, wie man ein einheitliches, miteinander abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen realisieren könne. Herr Weikert habe die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Förderung der energetischen Sanierung umrissen. Er bitte den DOSB hier um die Formulierung konkreter Erwartungen an die Bundespolitik.

**Thomas Weikert** (DOSB) erläutert, dass Sportstätten und insbesondere die Schwimmbäder saniert werden müssten. Zu wenige Kinder lernten schwimmen, daher gebe es hier dringenden Handlungsbedarf.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) stimmt zu, dass es weiterer Abstimmungen aller Beteiligten bedürfe und man nicht nur auf Zuständigkeiten schauen dürfe. In genau diesem Geiste seien das Restart-Programm und das SJK-Programm aus dem Klimatransformationsfonds entstanden. Sportstätten müssten nach dem aktuellen Stand der Technik ertüchtigt werden. Dennoch müsse man die tatsächlichen Gegebenheiten der Verfassung respektieren, demnach könne der Bund kein Geld direkt in die Kommunen oder die Sportvereine geben. Trotzdem müsse man konkret schauen, in welchen Bundesländern es eigene Programme gebe und wo noch Lücken seien, um gleichwertige Lebensver-





hältnisse auch im Sport in der Breite zu gewährleisten. Dies sei eine freiwillige Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, der dieser sich angenommen habe. Gleichzeitig müsse der Bund aber auch Sorge dafür tragen, dass der Spitzensport nicht zu kurz komme.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) stellt zunächst fest, dass sich der Ausschuss auf die an den Mehrheitsverhältnissen orientierten Redezeiten geeinigt habe. Es sei gute parlamentarische Gepflogenheit, darauf zu achten, ungefähr in diesem Rahmen zu bleiben und es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass eine Fraktion oder einige Abgeordnete ihre Zeit im vollen Bewusstsein überzögen. Daher habe sie als Zwischenruf auf das Überziehen der Redezeit hingewiesen. Der Zwischenruf des Abg. Stephan Mayer, ihre persönliche Zeit sei damit abgelaufen, sei kein qualifizierter Kommentar gewesen. Sie bittet Herrn Weikert um Ausführungen zu den Beratungsangeboten des DOSB in Richtung der Verbände und Vereine. Das Restart-Programm sei offenbar ein Erfolg, man verzeichne Zulauf in den Vereinen, realisiere aber auch, dass es einen Mangel an Übungsleitern gebe. Daher stelle sich bei der Forderung nach der Fortführung des Programms die Frage, ob man nicht zukünftig eher die Unterstützung der Vereine bei der Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleitern in den Fokus rücken müsste. In ihrem eigenen Wahlkreis könnten beispielsweise Schwimmkurse nicht angeboten werden, da Übungsleiter fehlten.

**Thomas Weikert** (DOSB) stimmt zu, dass fehlende Übungsleiter eine Herausforderung seien. Einerseits gehe es hier um Ausbildungskapazitäten, andererseits ließen sich Menschen immer schwerer zu einer solchen Tätigkeit motivieren, wenn es dafür nicht irgendeine Honorierung gebe oder dieses Engagement nicht zumindest steuerbegünstigt sei. Hier seien alle gemeinsam gefragt, Verbesserungen zu realisieren. Der DOSB berate durchaus Vereine und Verbände, allerdings gebe es auch die Landessportbünde, die den Beratungsbedarf ihrer Mitgliedsvereine auf den unteren Ebenen abdecken. Das Restart-Programm sei sehr gut, allerdings benötige der Sport weitere Programme, die der DOSB aufgrund fehlender Finanzmittel nicht realisieren könne.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) erklärt, in aller Deutlichkeit festhalten zu wollen, dass er mitnichten gesagt habe, die Zeit der Abg. Bettina Lugk

wäre abgelaufen. Wortwörtlich habe er gesagt, die Frage sei, wessen Zeit abgelaufen sei. Er verwahre sich auch in aller Deutlichkeit gegen die infame Behauptung in einem Zwischenruf der Abg. Sabine Poschmann, er habe ihr die Zunge herausgestreckt. Das sei eine bodenlose Frechheit und er erwarte eine persönliche Entschuldigung dafür. Er erwarte, dass der Vorsitzende sich dieses Vorganges umgehend annehme und den Kontakt mit der Bundestagspräsidentin suche. Er habe in 22 Jahren Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag einen solchen beleidigenden und zutiefst erniedrigenden Vorgang noch nicht erlebt.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) kommt auf die Stellungnahme des DOSB im Hinblick auf Förderung und Umsetzung der Sanierung und Dekarbonisierung bei Sportstätten zurück. Der Sanierungsstau betrage 31 Mrd. Euro. Er bitte Herrn Weikert um konkrete Erwartungen hinsichtlich Programmen der Bundesregierung zur energetischen Sanierung. Sofern nicht ein Großteil von solchen Investitionen durch Förderprogramme abgedeckt werde, seien nur sehr wenige Vereine in der Lage, diese Investitionen zu bezahlen. Die Bundesregierung bitte er um Informationen, ob die vom Kabinett beschlossenen Regularien zum Austausch von Heizungen auch für Sportvereine gölten und sich diese Vereine daher sorgen müssten, ihre Heizung in Zukunft noch weiter betreiben zu können.

**Thomas Weikert** (DOSB) antwortet, dass man sich in guten Gesprächen mit dem BMI in Hinblick auf neue Programme befinde, auch wenn noch keine Lösung gefunden sei.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) antwortet, dass er die Frage gern schriftlich beantworten werde.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt bei Herrn Weikert konkret nach, wie viele Vereine die Möglichkeit der Montage von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern hätten. Nur so könne man den Investitionsbedarf und den Amortisierungszeitraum berechnen.

**Thomas Weikert** (DOSB) erklärt, keine konkreten Umfragen zu kennen. Allerdings höre er durchaus, dass viele Vereine in der Lage seien, solche Ausgaben zu stemmen. Allerdings stehe jeder Verein auch immer vor dem Problem der Finanzierung eines solchen Darlehens. Für Vereine könne dies allerdings durchaus interessant sein, weil sich dadurch langfristig ein Kostenvorteil ergeben könne.



Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Informationen, ob der Sportboom nach der Pandemie vermehrt zu Verletzungen geführt habe und ob es daher einen besonderen Fokus auf das Thema Prävention gebe.

**Prof. Dr. Thomas Wessinghage** (DSSV) stellt fest, dass die FIBO früher eine reine Fitness- und Bodybuilding-Messe gewesen sei. Mittlerweile habe sich die FIBO Gesundheit und Prävention als Motto aufgelegt und rund 50 Prozent aller Studios agierten mit einer Positionierung, bei der die Gesundheitsprävention im Vordergrund stehe. Rund 50 Prozent der in Fitnessstudios tätigen Übungsleiter hätten einen akademischen Abschluss als Bachelor oder Master in verschiedenen Formen der Sportausbildung. Insofern falle es relativ leicht, den allgemeinen gesellschaftlichen Trend in den Studios umzusetzen. Die Prävention stehe also schon jetzt im Vordergrund und werde auch weiterhin große Bedeutung einnehmen. Dahinter stehe das Thema Training, das ebenfalls der Gesundheit diene, und weiterer Motivator sei Sport und Bewegung als Teil eines gesunden Lebensstils. Die Studios richteten sich in dieser Hinsicht aus und würden dies in Zukunft auch noch stärker tun.

Abg. **Jörn König** (AfD) kommt darauf zu sprechen, dass der DSSV im Rahmen seiner Energiekampagne verschiedene Empfehlungen zur Energieeinsparung herausgegeben habe. Er bitte um Information, ob es daraufhin wirklich Änderungen im Verhalten gegeben habe, da er Berichte gelesen habe, dass der Energieverbrauch in Fitnessstudios gestiegen sei, weil mehr Mitglieder dort duschten, um zu Hause Energie zu sparen. Außerdem habe Prof. Dr. Wessinghage dargestellt, dass nach dem Corona-bedingten Mitgliederrückgang ein relativer Wiederaufschwung realisiert worden sei. Hier sehe er einen Unterschied zu den Sportvereinen, obwohl die Gebühren in den Fitnessstudios deutlich höher seien als ein Vereinsbeitrag. Er frage sich, ob es Vermutungen gebe, wo die Menschen trotz des Mehrpreises einen Mehrwert bei den Studios sähen.

**Prof. Dr. Thomas Wessinghage** (DSSV) antwortet, dass er zur ersten Beobachtung keine belastbaren Daten liefern könne. Allerdings wäre es bedauerenswert und bedenklich, wenn es den Menschen so schlecht ginge, dass sie zum warm Duschen ins Fitnessstudio gingen. Dies könne er sich nicht so recht vorstellen. Zu den Mitgliederzahlen sehe er

keinen Widerspruch. Training in Fitness- und Gesundheitseinrichtungen entspreche dem heutigen Lebensgefühl der Menschen, sonst würden diese nicht in großer Zahl in die Studios gehen. Nach der Corona-Pandemie sei der beste Zeitraum aus Sicht der Studiobetreiber das erste Quartal 2023 gewesen. Dies werde so interpretiert, dass sich die Menschen in der Corona-Zeit sehr stark reglementiert gefühlt hätten und zwar aktiv sein wollten, aber es nicht gedurft hätten. Man spüre jetzt sozusagen eine Gegenbewegung und er sei sehr gespannt, ob diese Beobachtungen der Studiobetreiber am Ende auch durch Zahlen belegbar seien. Diese Beobachtung gelte sowohl für Vereine als auch für Fitnessstudios.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) erklärt, dass das vom Abg. Dieter Stier angesprochene Gebäudeenergiegesetz im parlamentarischen Verfahren sei und er empfehle, die Protokollerklärung des Bundesfinanzministeriums zu lesen. Er bitte Herrn Weikert um Informationen, ob Sportgroßveranstaltungen im Breiten- oder Spitzensport aufgrund der Energiesituation abgesagt worden seien oder ob dies in Zukunft aufgrund der gestiegenen Energiekosten zu befürchten sei. Prof. Dr. Wessinghage bitte er um Ausführungen, ob es im Reha-Bereich Einschränkungen beim Einlösen von Rezepten gebe, da einzelne Schwimmbäder nicht mehr betrieben würden.

**Thomas Weikert** (DOSB) antwortet, dass ihm Absagen von Sportveranstaltungen nicht bekannt seien. Zukünftig erwarte er eher, dass Sportveranstaltungen erst recht stattfänden, da diese auch eine Einnahmequelle darstellten.

**Prof. Dr. Thomas Wessinghage** (DSSV) macht deutlich, dass es unternehmerischem Handeln widerspreche, potentielle Kunden – auch jene aus dem Reha-Bereich – abzuweisen. Daher seien ihm solche Fälle nicht bekannt. Möglicherweise werde ähnlich wie in Schwimmvereinen die Wassertemperatur graduell gesenkt. Dass Patienten oder Kunden abgewiesen und Kurse geschlossen würden, sei ihm nicht bekannt.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) kommt auf den beschlossenen Gesetzentwurf zum Gebäudeenergiegesetz und Auswirkungen auf die Unternehmen zu sprechen. Prof. Dr. Wessinghage habe in seiner Bestandsanalyse aufgezeigt, dass 45,6 Prozent der Fitness- und Gesundheitsanlagen als Wärmequelle



Gas, 24 Prozent Fernwärme, 7 Prozent Ölheizungen nutzen, der Rest Wärmepumpen und Solaranlagen; insgesamt also rund 53 Prozent fossile Energiequellen. Er bitte Prof. Dr. Wessinghage um die Formulierung von Erwartungen an die Politik.

**Prof. Dr. Thomas Wessinghage** (DSSV) erläutert, dass der erste Schritt eine stärkere Anerkennung der Branche und ihres Beitrages für die Gesundheit der Bevölkerung sei. Im zweiten Schritt sei zu überlegen, die Fitnessstudios auch in die Härtefallregelung aufzunehmen, wenn die Energiepreise weiterhin dominierend für die Betriebskosten und damit letztendlich auch für das Überleben der Fitness- und Gesundheitseinrichtungen seien. Es habe etwa 500 Insolvenzen und Schließungen – auch aus anderen Gründen – gegeben und natürlich wolle man das nicht wieder erleben. Bei einer besseren Anerkennung der Leistung seiner Branche könne man sich sicher auch mehr Unterstützung vorstellen.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen und schließt den Tagesordnungspunkt.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 16:27 Uhr

Frank Ullrich, MdB  
**Vorsitzender**





**Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)  
zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages  
am 19. April 2023**

**Bestandsaufnahme: Aktuelle Situation des gemeinwohlorientierten Sports in der  
Energiekrise**

## **I. Herausforderungen für den Sport infolge der Energiekrise**

Der Vereinssport unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ist die größte Bürger\*innenbewegung Deutschlands: Über 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 87.000 Vereinen bilden das Tragwerk unserer demokratischen Gesellschaft. Der "Lebensraum Sportverein" muss heute und in Zukunft seine große Kraft entfalten können, damit er uns alle weiterhin gut zusammenbringt, miteinander wachsen lässt, kraftvoll und gesund erhält. Dafür braucht es funktionierende und finanzierbare Sportstätten, zudem braucht es wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz.

Nach zwei schwierigen, coronageprägten Jahren, mit Lockdown-bedingten Angebotseinschränkungen kehrten die Menschen 2021 und 2022 wieder vermehrt in die Vereine zurück. Die Energiekrise stellte die Vereine im ersten Winter ohne Corona-Einschränkungen jedoch vor die nächste Herausforderung. Im September und Oktober 2022 führten wir gemeinsam mit den 16 Landessportbünden eine bundesweite Umfrage durch, um die Auswirkungen der Energiekrise auf den gemeinwohlorientierten Sport zu erheben. An dieser Umfrage beteiligten sich 5.696 Sportvereine aus allen Bundesländern.

Das Fazit der Umfrage: Für die Sportvereine in Deutschland stellt sich die Energiekrise zum Zeitpunkt der Befragung bedrohlicher als zum Höhepunkt der Corona-Pandemie dar. Alle Sportvereine – egal ob klein oder groß – sind von den Auswirkungen der Energiekrise betroffen. Insbesondere Sportvereine mit eigenen Sportstätten stehen vor enormen finanziellen Herausforderungen. In Deutschland gibt es rund 231.000 Sportstätten, darunter Sportvereinszentren, Stadien, Sporthallen, Bäder, Schießsportstätten und vieles mehr. Etwa zwei Drittel dieser Sportstätten sind in kommunaler Trägerschaft, im verbleibenden Drittel übernehmen Sportvereine zunehmend die Verantwortung und sind Träger der Sportstätte.

Bereits Anfang September 2022 hatte der DOSB seine Mitglieder dazu aufgerufen, 20 Prozent Energie einzusparen und einen entsprechenden Stufenplan erstellt. In der Folge haben Sportvereine einerseits ihr Nutzungsverhalten angepasst und andererseits kleinere und größere Umrüstungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen haben Wirkung gezeigt: Viele Sportvereine konnten ihre Einsparziele erreichen und der befürchtete Energie-Lockdown konnte auch durch dieses verantwortungsvolle Engagement der Vereine abgewendet werden.

Nachdem sich die Energieversorgungs- und Preissituation in den vergangenen Wochen etwas entspannt hat, können die spezifischen Einsparmaßnahmen, welche die Sportausübung beeinträchtigt haben, wieder beendet werden: Einige Kommunen reaktiveren die Warmwasseraufbereitung in den sanitären Anlagen und auch in den Schwimmbädern werden die Wassertemperaturen in den Becken wieder erhöht. Gerade für die Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen waren die kalten Wassertemperaturen eine Herausforderung und haben den Nachholeffekt der Schwimmbildung nach der Pandemie merklich gebremst.

Im vergangenen Sommer und Herbst sind insbesondere die Kosten für fossile Energieträger und Strom drastisch gestiegen. Die Ergebnisse unserer Sportvereinsbefragung zeigen, dass bereits im Frühherbst 2022 etwa 42% der Vereine eine neue Abschlagzahlung von ihrem Gasversorger erhalten hatten, wobei sich die Kosten für Erdgas im Durchschnitt bereits fast verdreifacht hatten. Aufgrund der alternativen Beschaffung von fossilen Energieträgern u.a. durch Flüssiggasterminals und allgemeinen Einsparung von Energie nahm die Nachfrage an fossilen Energieträgern und Strom ab. Hierdurch sanken die Preise für fossile Energieträger und Strom wieder. Für eine Entwarnung ist es jedoch zu früh. Die Kosten für Gas sind stark gesunken, aber immer noch deutlich höher als vor dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Trotz der bestehenden Gaspreisbremse werden Vereine bei den aktuellen Konditionen für Erdgas, die unterhalb der Schwellenwerte der Preisbremse liegen, nicht zusätzlich entlastet. So kann es bei gleichbleibendem Verbrauch durchaus zu einer Verdopplung der Abschlagzahlung kommen (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Vertragskonditionen). Bei den Kosten für Strom wirken die gleichen Mechanismen: Auch hier sind die Preise im Vergleich zum Herbst 2022 wieder gesunken, aber immer noch deutlich höher als vor Kriegsbeginn. So werden Vereine auch durch die Strompreisbremse nicht zusätzlich entlastet und müssten bei gleichbleibendem Verbrauch etwa 70 Prozent mehr für Strom zahlen als vorher (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Vertragskonditionen).

Lediglich in den Fällen, in denen Verträge zu deutlich höheren Konditionen abgeschlossen werden mussten, greifen kurzfristig die Preisbremsen der Bundesregierung. Diese Abfederung der Preisspitzen ist zwar wichtig, aber nicht ausreichend. Die Unterstützungslücke, welche der Bund hier hinterlassen hat, wurde in vielen Bundesländern durch Härtefallfonds verkleinert, an denen Sportvereine maßgeblich partizipieren können.

Die Ausgestaltungen der Hilfsprogramme und Härtefallregelungen unterscheiden sich jedoch erheblich. Einige Bundesländer unterstützen die Sportvereine und -verbände unabhängig der Betroffenheit durch die Energiekrise finanziell, andere Bundesländer haben Härtefallregelungen getroffen, welche nur Sportvereine unterstützen, die vor einer drohenden Insolvenz stehen. Darüber hinaus gibt es Bundesländer, die einerseits niedrigschwellig Sportvereine und -verbände unterstützen und im Bedarfsfall zu zusätzlichen Härtefallregelungen greifen.

Diese beiden Mechanismen – Preisbremsen und Härtefallregelungen – führen dazu, dass es in den kommenden Wochen und möglicherweise Monaten nicht, oder nur in Einzelfällen, zu Insolvenzen von Sportvereinen kommen sollte.

Die Preise für Energie werden auch in Zukunft nicht mehr auf das Vor-Kriegs-Niveau sinken. Entsprechend werden die höheren Kosten die Sportvereine weiterhin belasten. Daher

blicken wir mit Sorge auf das Gros der Vereine, die zwar eine Insolvenz vermeiden können, aber aufgrund gestiegener Kosten die Mitgliedsbeiträge erhöhen oder ihr Angebot reduzieren müssen. Dann konkurrieren diese gestiegenen Kosten für Bewegung, Gesundheit und Sport mit der Inflation an der Tankstelle oder im Supermarkt. Das Thema Unterstützung für Sportvereine wird uns deshalb – auch ohne eine Insolvenzwellen – nachhaltig beschäftigen.

Darüber hinaus müssen auch die infrastrukturellen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Laut unserer bundesweiten Umfrage heizen mehr als 50% der Vereine mit eigener Sportanlage mit Erdgas. Viele Jahre wurde diese Energieform vom Staat gefördert, ist seit der Energiekrise aber nicht mehr tragbar. Daher wurde von der Bundesregierung ab 2024 ein Verbot für den Einbau reiner Gas- und Ölheizungen beschlossen.

Der Sport muss sich zukünftig mit dem Thema Energieversorgung aber auch dem fortschreitenden Klimawandel beschäftigen. Ein Großteil unserer heutigen Sportstättenlandschaft ist im Zuge der „Goldenen Pläne“ errichtet worden. Diese Sportstätten sind mittlerweile allerdings sehr „in die Jahre“ gekommen. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für Sportstätten in Deutschland betrug im Jahr 2018 mindestens 31 Milliarden Euro. In dieser Kostenschätzung sind allerdings noch keine Kosten zur Dekarbonisierung von Sportstätten enthalten. Diese ist allerdings notwendig, um sie langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern und Kostensteigerungen zu machen. Der Handlungsbedarf ist demnach enorm hoch.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde in der aktuellen Projektlaufzeit mit 476 Millionen Euro ausgestattet – aber um 2,3 Milliarden Euro überzeichnet. Viele Kommunen und Sportvereine haben den Wunsch und Willen ihre Sportstätten klimagerecht zu sanieren, allerdings fehlen hierzu oft die finanziellen Mittel. Spätestens jetzt dürfen die Vereine nicht mehr allein gelassen werden und benötigen die notwendige Unterstützung bei der Umstellung auf erneuerbare Energien. Eine mehrjährige Sanierungs-, Modernisierungs- und Dekarbonisierungsoffensive ist dringend notwendig, damit ein wichtiges Stück Lebensqualität in Sportdeutschland erhalten bleibt: Denn ohne Sportstätten ist kein Sport möglich.

## **II. Handlungsbedarf und -empfehlungen**

Die Sportvereine und -verbände setzen sich mit aller Kraft ein, um die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie zu überwinden und Deutschland wieder in Bewegung zu bringen. Die Sportvereine haben sich allerdings noch nicht vollständig von den Auswirkungen der Coronapandemie erholt. Die Energiekrise wird für viele Vereine nun zu einer noch größeren Herausforderung als die Coronakrise. Aus diesem Grund benötigt der Sport zeitnahe, unabdingbare Unterstützung, um weitere negative Folgen durch die Auswirkungen der Energiekrise abzuwenden.

## **1. Finanzielle Unterstützung des gemeinwohlorientierten Sports**

Die Gefahr, aufgrund der drastischen Preissteigerungen in eine wirtschaftliche Schieflage zu geraten oder erneut den Sportbetrieb einstellen zu müssen, ist bei vielen gemeinnützigen Sportvereinen präsent. Deshalb sind jetzt die aktuellen Hilfen des Bundes und Härtefallfonds essenziell, um die Sportvereine in dieser bedrohlichen Krise zu unterstützen.

Die Gas- und die Strompreisbremsen werden für die Vereine in dieser herausfordernden Lage eine wichtige Entlastung sein und wir sind froh über diese Maßnahmen. Kritisch betrachten wir allerdings den Referenzzeitraum zur Bestimmung des Entlastungskontingents, da dieser noch von sportbetrieblichen Einschränkungen infolge von Corona-Schutzmaßnahmen geprägt war und daher nicht den vollständigen Energiebedarf widerspiegelt.

Die Energiekrise wird jedoch zahlreiche Vereine trotz dieser Entlastungen an den Rand der Existenzkrise bringen, wenn sie nicht z.B. ihre Mitgliedsbeiträge erhöhen, was wiederum einen negativen Impact auf einen niedrigschwelligen Zugang zu Sportvereinen für die Bevölkerung hätte.

Nach Auslaufen der Preisbremsen benötigen die Sportvereine aufgrund der gestiegenen Energiepreise eine dauerhafte finanzielle Unterstützung, solange sie abhängig von fossilen Energieträgern sind, um nicht erneut in finanzielle Nöte zu geraten. Hierfür bedarf es frühzeitig einer längerfristigen Perspektive.

## **2. Sanierung und Dekarbonisierung der Sportstätten fördern und unterstützen**

Der Vereinssport ist sich als größte zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland seiner Verantwortung bewusst. Er leistet seinen Beitrag zur Abmilderung der Energiekrise und hat sich verpflichtet, 20 Prozent Energie einzusparen. Die Sportvereine sind äußerst engagiert und kreativ dabei, dieses Ziel zu erreichen. Auch das Potential des Sports bei der Dekarbonisierung ist groß. Dementsprechend kann der Sport einen enormen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutzgesetz leisten. Die vom Bundeswirtschaftsministerium eingeläutete PV-Strategie möchte nun erste Maßnahmen für den bundesweiten Klimaschutz setzen. Der gemeinwohlorientierte Sport bietet hierzu großes Potential. Beispielsweise könnten auf den großen Dachflächen von Turnhallen oder Stadien Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Mit einem gut ausgestatteten und möglichst unbürokratischen Förderprogramm könnte der gemeinwohlorientierte Sport einen enormen Hebel ausüben und schnell Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Sport kann auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in Deutschland sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energien leisten. Dies entsprechend zu unterstützen, sollte ein wichtiges Anliegen der Politik sein.

Es braucht angesichts von mehr als 31 Milliarden Euro Sanierungsstau einen groß angelegten Investitionspakt zur energetischen Sanierung der Sportinfrastruktur und für eine Umstellung auf regenerative Energieträger. Die Bundesregierung sollte daher ein kraftvolles und mehrjähriges Sportstätteninvestitionsprogramm auflegen und somit einen unverzichtbaren Beitrag für ein Mehr an Lebensqualität der Bürger\*innen unseres Landes leisten.

Investitionen in den Vereinssport sind Investitionen in das Heute und die Zukunft. Es sind Investitionen in das Tragwerk unserer demokratischen Gesellschaft.





Sitzung Sportausschuss Deutscher Bundestag am 19.04.2023

Thema

## Bestandsaufnahme: Aktuelle Situation des Sports in der Energiekrise

Sachverständiger: Prof. Dr. Thomas Wessinghage

- Facharzt für Orthopädie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin, Zusatzbezeichnung Sportmedizin
- bis 2020 Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Medical Park Kliniken im Tegernseer Tal
- Prorektor der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)
- 1. Vorsitzender des DSSV e. V. – Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen

### Aktuelle Situation der kommerziellen Fitness- und Gesundheitsanlagen in der Energiekrise

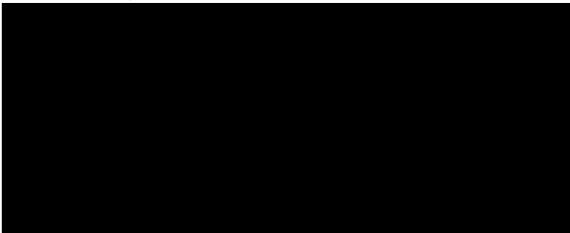
#### 1. Ausgangssituation

- Während im Jahr 2019 die Energiekosten 5,4 Prozent des Gesamtumsatzes ausmachten, sind diese im Jahr 2022 auf durchschnittlich 8,2 Prozent angestiegen.
- Das ist darauf zurückzuführen, dass 44,7 Prozent der Fitness- und Gesundheitsanlagen energieintensive Wellnessangebote, wie beispielsweise Saunen, anbieten.
- Weitere 4,7 Prozent der Fitness- und Gesundheitsanlagen betreiben Schwimmbäder, die ebenfalls energieintensiv sind.
- 45,6 Prozent der Fitness- und Gesundheitsanlagen nutzen als Wärmequelle Gas, 24,3 Prozent Fernwärme, 7,7 Prozent Ölheizung, der Rest Solaranlagen, Wärmepumpen oder sonstiges.
- Die höheren Gaspreise sind der Haupttreiber der steigenden Energiekosten.
- Zusätzlich machen sich hier die gestiegenen Strompreise bemerkbar, die sich abhängig vom Angebot (z. B. Sauna) teilweise stark auf den Energiekostenanteil auswirken.
- Die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Gas- und Strompreisbremse wird Auswirkungen auf diese Kostenposition haben, der Effekt ist derzeit aber noch nicht mit empirischen Daten nachweisbar.

2. Derzeitige Maßnahmen der Fitness- und Gesundheitsbranche
  - 2.1. Energiekampagne für die Branche wurde durch den DSSV initiiert:  
<https://www.energiekampagne-fitnessbranche.de/>
  - 2.2. Ziel:
    - 2.2.1. Aufklärung der Kunden
    - 2.2.2. Transparente Kommunikation
    - 2.2.3. Maßnahmen zur Einsparung von Energie, z. B. Analyse und Identifikation von „unnötigem“ Energieverbrauch, automatischer Beleuchtungsplan, Einschränkungen bei Nutzungszeiten von bestimmten Angeboten (Saunazeiten)
    - 2.2.4. Kostenmanagement-Broschüre für Fitnessbetriebe
    - 2.2.5. Hinweise und Leitfäden zu Fördermitteln (BAFA und KfW Förderprodukte)
  - 2.3. Preisanpassungen:
    - 2.3.1. Von den Unternehmen haben 71,7 Prozent die Preise angehoben, was eine durchschnittliche Anpassung des Monatsbeitrags um 2,72 Euro brutto (+ 6,5 %) bedeutet.
3. Ergebnis der Maßnahmen
  - 3.1. Befürchtungen über Abwanderungen von Kunden sind derzeit nicht eingetroffen.
    - 3.1.1. Im Jahr 2022 konnten rund eine Million neue Kunden gewonnen werden (+ 10,8 %), Gesamtkunden 10,3 Mio.
    - 3.1.2. Der Wunsch nach Gesunderhaltung durch Fitnessstraining ist derzeit Hauptmotiv für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio → Zahlungsbereitschaft der Kunden gestiegen.
    - 3.1.3. Allerdings gibt es auch vereinzelt Beschwerden durch die Einschränkungen von Wellnessangeboten.
4. Fazit
  - 4.1. Nachdem die Fitness- und Gesundheitsbranche durch die behördlichen Anordnungen mehrere Jahre unter massiven Einschränkungen des Geschäftsbetriebs leiden musste, hat sie sich schnell erholt.
  - 4.2. Gleichzeitig mussten aber über 500 Betriebe ihr Gewerbe abmelden oder sogar Insolvenz anmelden.
  - 4.3. Die Branche hat weder das Kunden- noch das Umsatzniveau per Dezember 2019 (vor der Pandemie) erreicht.
  - 4.4. Dass die Branche aktuell einen Aufschwung erlebt ist insbesondere damit zu begründen, dass die Menschen nach den langen Schließungsperioden in den beiden Vorjahren aktiv den Weg in eine Fitness- und Gesundheitsanlage suchen, um dem akuten Bewegungsmangel vorzubeugen und einen Beitrag zu ihrer Gesundheit zu leisten.
  - 4.5. Es ist davon auszugehen, dass dieser Aufschwung ohne die Energiekrise noch stärker ausgefallen wäre.

- 4.6. Für die Fitness- und Gesundheitsbranche ist die beschlossene Gas- und Strompreisbremse in unbürokratischer Form insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von hoher Bedeutung und sie hofft, dass die Regierung bei diesem Versprechen Wort hält.
- 4.7. Schließlich geht es um ein flächendeckendes Bewegungs- und Trainingsangebot, für das die Deutschen eine Milliardensumme (4,9 Mrd. Euro in 2022) aus eigenem Antrieb und somit in ihre Gesundheit investieren, ohne Kosten für den Staat. Die Branche erhält des Weiteren keine staatlichen Zuschüsse, sondern agiert aus eigener Kraft und zahlt Steuern.

Hamburg, 19.04.2023



Prof. Dr. Thomas Wessinghage  
(1. Vorsitzender)

DSSV e. V. – Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen  
Beutnerring 9  
21077 Hamburg



**Nachbericht zu TOP 2  
der 30. Sitzung des Sportausschusses**



Frage Herr MdB Stier (CDU/CSU) im Sportausschuss vom 19. April 2023:

Sind von dem im 19. April 2023 im Bundeskabinett gefassten Beschluss für ein Gesetzgebungsvorhaben zur Umrüstung von Heizanlagen auch Sportvereine betroffen.

Hierzu hat das BMWK dem BMI folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Die Frage betrifft den Beschluss des Bundeskabinetts 19. April 2023 zur Umsetzung der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angestrebten Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).
- Grundsätzlich muss ab dem 1.1.2024 jede neu eingebaute Heizung (in Neubau und Bestandsgebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäude) mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energie nutzen. Das heißt: Die Pflicht zum Erneuerbaren Heizen gilt nur für neu eingebaute Heizungen. Von diesem Grundsatz gibt es außerdem Ausnahmen. In Härtefällen können Eigentümer von der Pflicht befreit werden.
- Bestehende Heizungen können weiter betrieben werden. Es gibt also keine sofortige Austauschpflicht. Funktioniert eine bestehende Heizung ordnungsgemäß, kann sie weiter genutzt werden. Auch sind Reparaturen weiter möglich. Bestehende Gas- und Ölheizungen können damit noch weitergenutzt werden. Wie bisher müssen sie jedoch in der Regel 30 Jahre nach Einbau und Aufstellung außer Betrieb genommen werden. Hierzu gibt es allerdings weitreichende Ausnahmeregelungen.
- Der Anwendungsbereich des (geltenden) Gebäudeenergiegesetzes wird in § 2 GEG für bestimmte Gebäudearten definiert. Der Anwendungsbereich ist bspw. begrenzt für Traglufthallen (§ 2 Absatz 2 Nummer 5 GEG) und „sonstige (...) gewerbliche, industrielle oder für öffentliche Zwecke genutzte Betriebsgebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung a) auf eine Raum-Solltemperatur von weniger als 12 Grad Celsius beheizt werden oder b) jährlich weniger als vier Monate beheizt sowie jährlich weniger als zwei Monate gekühlt werden“ (§ 2 Absatz 2 Nummer 9 GEG). Ob



Sportvereine hiervon oder den weiteren Tatbeständen des § 2 Absatz 2 GEG erfasst sind, ist aber im Einzelfall festzustellen.

- Spezifische Ausnahmen für Sportvereine von der Anforderung nach § 71 Absatz 1 GEG sieht der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung (BR-Drs. 170/23) nicht vor.
- Ergänzende Informationen zu den Themen Erneuerbares Heizen und Gebäudeenergiegesetz, – auch zur Förderung – hat das BMWK als Sammlung von Antworten zu häufigen Fragen (FAQ) inzwischen auch im Internet bereitgestellt zur URL:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html>